

**Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin
zur Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/in
in der Verbandsgemeinde Elbe – Heide
am 15.10.2023**

gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

1. Wahltag

Die Wahl zum/zur hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeister/in der Verbandsgemeinde Elbe – Heide findet am **Sonntag, den 15.10.2023** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl ist Sonntag, der 05.11.2023.

2. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters/der Verbandsgemeindebürgermeisterin gegenüber der Verbandsgemeinde eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

3. Einreichungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **01.08.2023, 18.00 Uhr** bei der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz, schriftlich einzureichen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Verbandsgemeindebürgermeister/in muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsanschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde (Formblätter für Unterstützungsanschriften sind in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide erhältlich).

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide www.elbe-heide.de zusätzlich veröffentlicht.